

Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung im digitalisierten Arbeitsmarkt

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Risak, Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Universität Wien.

Kurzfassung/Abstract

Digitalisierte Arbeitsmärkte haben vielfältige Effekte: die Verlagerung der Arbeit auf Maschinen, die Änderung der Qualifikationsprofile und der verstärkte Bedarf an lebenslanger Weiter- sowie Re-Qualifikation, die Segmentierung des Arbeitsmarktes und nicht zuletzt die durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) möglichen Änderungen in der Arbeitsorganisation. Letztere ermöglicht insbesondere durch unterschiedliche Formen des Crowdsourcing eine just-in-time-Organisation von Arbeit, die das Risiko unproduktiver Zeiten möglichst auf die Arbeitenden selbst verlagert. Arbeit soll nur dann bezahlt werden, wenn sie tatsächlich geleistet wird, was zu einer Atomisierung bislang durchgängiger Arbeitsverhältnisse führt. In einer extremen Ausformung würden von „digitalen TagelöhnerInnen“ und Kleinstselbständigen ohne nennenswerte unternehmerische Struktur nur noch punktuelle kurzfristige Leistungen erbracht.

Arbeitsrechtlich stellt sich in erster Linie die Frage, ob der bisher nach organisatorischen Elementen („persönliche Abhängigkeit“) umschriebene Schutzbereich des Arbeitsrechts den Anforderungen der veränderten Arbeitswelt noch gerecht wird. Schutzdefiziten kann dabei mit im wesentlichen drei möglichen Strategien begegnet werden: (1.) Einer Neuinterpretation des ArbeitnehmerInnenbegriffes, der auch funktionale und wirtschaftliche Elemente miteinschließt, (2.) der Schaffung einer Zwischenkategorie, wobei sich eine Anknüpfung an die „arbeitnehmerInnenähnliche Person“ anbietet und/oder (3.) die Schaffung eigener Gesetze, die auf besondere Ausformungen der Arbeitsorganisation reagieren (zB ähnlich dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, AÜG, ein Crowdworkgesetz, das die Verantwortlichkeiten von Plattform und CrowdsourcerInnen klarstellt). Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch der Bereich der betrieblichen Mitbestimmung und der kollektiven Rechtssetzung in Form von Kollektivverträgen. Bei letzteren besteht auch die europarechtliche Problematik der Vereinbarkeit eines „Preiskartells für Arbeit“ mit Art 101 AEUV, die auf dieser Ebene gelöst werden muss.

Sozialrechtlich geht es um den Schutzbereich der Sozialversicherung, der in Österreich seit den 1990er Jahren umfassend ausgestaltet ist und alle Erwerbseinkommen miteinbezieht. Es stellen sich somit in erster Linie Fragen der Zuordnung und inwieweit das System als Ganzes Verschiebungen in Richtung Selbständigkeit verkraftet. Hier sind vor allem zwei Phänomene von besonderem Interesse: Einerseits in der Krankenversicherung die Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage/Versicherungsgrenze, die zu einer verstärkten Umverteilung auch

unter den Selbständigen führt und andererseits der Umstand, dass die Selbständigen-Pensionen durch die Partnerleistung auch steuerfinanziert sind. Probleme werfen auch Zeiten der Weiter- und Re-Qualifikation auf, die zu Versicherungslücken führen können sowie die fallende Lohnkurve, die Überlegungen zu alternativen Finanzierungsquellen notwendig macht.

Lebenslauf

Martin Risak lehrt und forscht als ao. Universitätsprofessor seit 2007 am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien mit den Schwerpunkten Neue Arbeitsformen und Digitalisierung der Arbeit sowie der Flexibilisierung des Arbeits- und Sozialrechts. Als National Expert für Österreich ist er Mitglied des die Europäische Kommission beratenden "European centre of expertise in the field of labour law, employment and labour market policies (ECE)". Seit 08/2016 ist Prof. *Risak* auch Vorsitzender des Senats II der Gleichbehandlungskommission.

Martin Risak studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag.iur. 1993, Dr.iur. 1999), seine wissenschaftliche Karriere begann er 1995 als Universitätsassistent bei Prof. *Tomandl* und später dann bei Prof. *Mazal* an der Universität Wien, wo er sich 2007 mit der Arbeit „Einseitige Entgeltgestaltung im Arbeitsrecht“ habilitierte. 1999/2000 arbeitete er als Rechtsanwaltsanwärter bei CMS Reich-Rohrwig Hainz; 2003 William Evans Visiting Fellow und 2010/11 Marie Curie International Outgoing Fellow am Department of Management der University of Otago/Neuseeland; 2008/09 vertrat er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau/Deutschland.

Ausgewählte weiterführende Literatur

Benner, Crowdwork – zurück in die Zukunft (2014).

Risak, Crowdwork- erste rechtliche Annäherungen an eine neue Arbeitsform, ZAS 2015/3.

Risak, Entgrenzte Arbeit: Wunsch, Alptraum oder arbeitsrechtliche Realität, DRdA 2015, 9.

Risak, Diffusion der Leistungspflicht in örtlicher Hinsicht, in *Brodil* (Hrsg.), Entgrenzte Arbeit - Aktuelle Fragen neuer Formen der Arbeitsleistung (2016 in Vorbereitung).

Risak, What's law got to do with it? (Arbeits-)Rechtliche Aspekte plattformbasierten Arbeitens, kurswechsel 2016/2, 32.

Risak/Prassl, Uber, TaskRabbit, & Co: Platforms as Employers? Rethinking the legal analysis of crowdwork, Comparative Labor Law & Policy Journal 2016/3, 618 - 651.